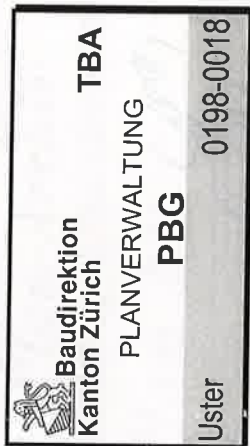


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1926.

Sitzung vom 28. Oktober 1926.



2145. Quartierplan. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1926 unterbreitet der Gemeinderat Uster dem Regierungsrat den Quartierplan Nr. 1, sowie die Bau- und Niveaulinienpläne für die projektierte Heinrichstraße zur Genehmigung.

Laut beigelegter Bestätigung der Bezirksratskanzlei vom 24. Juni 1926 liegen keine Einsprachen gegen diese Pläne mehr vor.

Die Baudirektion berichtet:

Die öffentliche Planaufgabe für die Vorlage erfolgte mit Publikation im Amtsblatt Nr. 39 vom 14. Mai 1926 in der Frist bis zum 28. Mai.

Der Quartierplan bezieht sich auf das Gebiet, das von folgenden Straßen begrenzt ist: ^{Falmen} ~~Ziegelhütten-~~, ~~Zieleten-~~, ^{Oberland-} Damm- und Industriestraße; von diesen ist zwar erst die letztere ausgebaut. Er umfaßt ein Areal von rund 90 m Tiefe und 190 m Länge und wird durch die projektierte Heinrichstraße in zwei annähernd gleich große Baublöcke aufgeteilt. Für die Straße ist ein Baulinienabstand von 14 m vorgesehen, 5 m Fahrbahn und je 4,50 m Vorland; die Niveaulinie erhält eine gleichmäßige Steigung von 0,29%. Die Baublöcketiefe beträgt rund 30 m zwischen den Baulinien selbst. Besonderes auszusetzen ist an der ganzen Vorlage nichts; sie kann im ganzen Umfang genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Uster eingereichte Quartierplan Nr. 1 für das Gebiet zwischen Ziegelhütten-, Zieleten-, Damm- und Industriestraße mit den projektierten Bau- und Niveaulinien der neuen Heinrichstraße wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird ersucht diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. Oktober 1926.

Vor dem Regierungsrate.

Der Staatsschreiber:

Paul Keller